

LANDTAG INTERN

INFORMATIONEN FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Plenum, Ausschüsse, Gesetzgebung & Hintergründe

48. Jahrgang · 17. Wahlperiode · Ausgabe 8 · 19. September 2017

Nachtragsetat

Finanzminister Lutz Lienenkämper hat einen Nachtragshaushalt für 2017 in den Landtag eingebracht. Er sieht Mehrausgaben u. a. für die Stärkung der Inneren Sicherheit und die Kitas vor. S. 6

Beamtengesetz

Der Landtag hat das Landesbeamtengesetz geändert. Hintergrund war Kritik an den Beförderungsregeln für Beamtinnen und Beamte. In einer Anhörung hatten Sachverständige Stellung genommen. S. 7-9

Lutherjahr

Zum Ende des Lutherjahres wird der Landtag mit einem Festakt an den Beginn der Reformation erinnern. Landtag Intern sprach mit dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen über das Jubiläum. S. 11

Ausschüsse

Der Skandal um fipronilbelastete Eier, das Kommunale Ehrenamt oder die Pläne für den Sozialen Arbeitsmarkt – nur drei von vielen Themen, mit denen sich die Landtagsausschüsse befassten. S. 14



Kursbestimmung Ministerpräsident gibt Regierungserklärung ab

INHALT



Foto: Schälte

Befördern – aber wie?

Landesbeamtengesetz im Fokus	S. 7
Standpunkte	S. 8

„Mit Maß und Mitte“

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten	S. 3
--	------

Lob und Tadel

Aussprache zur Regierungserklärung	S. 4
---	------

Finanzen

Landtag berät Nachtragshaushalt	S. 6
--	------

Aus dem Plenum

Meldungen	S. 10
-----------------	-------

Leserservice und kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren?

Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion

Interview

Das Lutherjahr und seine Wirkung	S. 11
---	-------

Aus den Fraktionen

<u>Aus den Ausschüssen</u> Meldungen	S. 14
---	-------

Im Porträt

Armin Laschet (CDU)	S. 15
---------------------------	-------

Kurz notiert

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion (Red): Michael Zabka (zab), Wibke Busch (wib), Dr. Stephan Malessa (sam), Susanne Ellert (ell), Thomas Becker (tob), Bernd Schälte (bs, Bildredaktion); Telefon (0211) 884-2472 (zab), 884-2850 (wib), 884-2442 (sam), 884-2107 (ell), 884-2309, 884-2304 (tob), (bs), Fax 884-2250, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Matthias Kerkhoff (CDU), Marc Herter (SPD), Christof Rasche (FDP), Andreas Keith (AfD), Verena Schäffer (Grüne), Pressesprecher/-innen: Kai Schumacher (CDU), Frank Uferkamp (SPD), Nadja Kremser (FDP), Michael Schwarzer (AfD), Jan Miebach (Grüne).

Redaktionsschluss: Donnerstag, 14. September 2017, 20 Uhr

Auflage: 30.000

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:
reha gmbh zur beruflichen und sozialen
Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Internet-Adressen: www.landtagintern.de,
www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend
hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier
gedruckt.

Weitere Hinweise



www.landtagintern.de

„Mit Maß und Mitte“

Ministerpräsident Armin Laschet bringt Regierungserklärung ein

13. September 2017 – Der Regierungschef sprach von Umbrüchen und Herausforderungen, vor denen das Land stehe. Politik müsse entschlossen handeln und den Menschen Orientierung geben.

Nordrhein-Westfalen stehe vor erheblichen Umbrüchen und Herausforderungen, sagte Ministerpräsident **Armin Laschet** (CDU). Mit den Schließungen der Zeche Prosper-Haniel in Bottrop und des Bergwerks Ibbenbüren endet 2018 die Ära der Steinkohleförderung: „Jene Branche, die die Grundlagen für den wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands und Nordrhein-Westfalens schaffte, wird endgültig Teil der Industriegeschichte und der Landesgeschichte sein.“ Ein Jahr später, 2019, werde das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen – auch dies habe Folgen für NRW. Das Vereinigte Königreich sei einer der wichtigsten Handelspartner des Landes. Und schließlich: Im Jahr 2022 werden die letzten drei deutschen Kernkraftwerke vom Netz gehen. „Was bedeutet dieser Meilenstein in der Energiewende für das Energieland Nordrhein-Westfalen?“, fragte Laschet.

Der Ministerpräsident nannte weitere Umbrüche, u. a. Digitalisierung, Globalisierung, internationale Konflikte, weltweite Migrationsströme. Europa sei das Hauptziel vieler Flüchtlinge, ihr Weg führe „von Aleppo nach Ahlen, aus Rakka nach Recklinghausen, aus Libyen ins Lipperland“. Außenpolitik sei Teil der Kommunalpolitik geworden.

In diesen „bewegten Zeiten“ müsse Politik den Menschen Orientierung bieten und entschlossen handeln. Wichtig seien „Maß und Mitte“ – zum Beispiel beim Ausstieg aus der Kernenergie. Wer den Ausstieg wolle, könne nicht gleichzeitig auch den Ausstieg aus Steinkohle, Braunkohle und Gas fordern. „Vision und naturwissenschaftliche Realität“ müssten wieder in Einklang gebracht werden. Dies gelte auch in der Diesel-Diskussion.

„Zusammenhalt der Gesellschaft“

Die „Nordrhein-Westfalen-Koalition“ von CDU und FDP stehe für einen Ansatz, „der Maß und Mitte wahr“t. Gemeinsam mit Kirchen, Gewerkschaften, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wolle man den gesellschaftlichen Wandel aktiv mitgestalten und „einen neuen Aufbruch wagen“. Das Wichtigste sei, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu garantieren. Wesentlich seien dabei sozialer Friede und das „Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft: Wer viel lernt und hart arbeitet, der wird auch in Wohlstand leben können“.

Von großer Bedeutung sei das Thema „Bildung“. Zahlreiche Kindertagesstätten im Land seien unterfinanziert. Die Landesregierung werde den

Kitas noch in diesem Jahr eine halbe Milliarde Euro für die nächsten beiden Kindergartenjahre zur Verfügung stellen. „Wir stehen an der Seite der Familien“, sagte Laschet. In weiteren Schritten sollen das Kinderbildungsgesetz reformiert, die Qualität in den Kitas gesteigert und flexible Öffnungszeiten angeboten werden.

Der Ministerpräsident sagte dem Unterrichtsausfall an Schulen den Kampf an. Man werde eine „digitale und schulscharfe Erfassung“ einführen und „alles dafür tun, dass Lehrerstellen keine Leerstellen bleiben“. Am Ziel der Inklusion halte die neue Landesregierung fest. Viele Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen seien aber bei unzureichender personeller und sächlicher Ausstattung in ein System gebracht worden, das alle Beteiligten überfordere.

Mit der Rückkehr zu G9 korrigiere die Landesregierung eine Fehleinschätzung. „Mit dem Schuljahr 2019/2020 werden alle Gymnasien in Nordrhein-Westfalen durch Gesetz zu G9-Gymnasien“, sagte Laschet, „es sei denn, die Schulen vor Ort wünschen es anders.“ Dann werde es eine „unbürokratische Möglichkeit geben, für G8 zu votieren“.

Laschet ging auf Chancen und Risiken der digitalen Arbeitswelt ein. Auch bei diesem Thema seien „Maß und Mitte“ gefragt. Zu den großen Zukunftshoffnungen gehöre die Künstliche Intelligenz. Der Ministerpräsident warb für die Gründung eines Instituts in NRW, das sich mit ethischen Rahmenbedingungen und der gesellschaftlichen Dimension im Zusammenhang mit selbstlernenden Maschinen und Systemen befasst. *zab*

Die Aussprache zur Regierungserklärung auf den Seiten 4 und 5

Foto: Schälte



Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) bei seiner Regierungserklärung



Norbert Römer (SPD)

Bodo Löttgen (CDU)

Marcus Pretzell (AfD)

TITELTHEMA

Landtag streitet über Regierungserklärung

14. September 2017 – Mehr als vier Stunden dauerte die Debatte: Einen Tag nach der Regierungserklärung von Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) lieferten sich Koalition und Opposition im Landtag einen heftigen Schlagabtausch über die Leitlinien der Landesregierung von CDU und FDP.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, **Norbert Römer**, warf CDU und FDP in seiner Erwiderung auf die Regierungserklärung vor, eine „ideologische Marktentfesselungspolitik“ zu planen. Er kritisierte u. a. das Vorhaben zum Mieterrecht, das „mehr als zehn Millionen Mieter in NRW entrechten“ werde. Keine Pläne habe die Landesregierung dagegen in der Sozialpolitik – zu ihr stehe nichts im Koalitionsvertrag. Auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten habe sie keine Rolle gespielt. CDU und FDP seien nicht auf die Regierungsübernahme vorbereitet gewesen und „von den eigenen Wahlkampfversprechen überfordert“. So habe die Regierung ihre Versprechen in der Verkehrs- und Finanzpolitik bereits zurückgenommen. Römer: „Die Wahl ist vorbei. Sie müssen jetzt liefern.“ Mit Blick auf die Diskussion um eine geplante Stahlfusion von Thyssenkrupp und dem indischen Konzern Tata Steel rief Römer dem Ministerpräsidenten zu: „Wann endlich beginnt Ihr Kampf um die Arbeitsplätze bei Thyssenkrupp?“ In der Vergangenheit habe sich

jeder nordrhein-westfälische Ministerpräsident für den Erhalt des Stahlstandortes NRW eingesetzt. Ministerpräsident Laschet habe dagegen „die Hände in die Hosentaschen gelegt“ und stelle sich gegen die Interessen von Betriebsrat und Gewerkschaft.

„Lösungen anbieten“

CDU-Fraktionschef **Bodo Löttgen** begrüßte die Regierungserklärung von Ministerpräsident Laschet. Bei allen Entscheidungen „Maß und Mitte“ im Blick zu haben, sei „wichtig für unser Land“. Die „NRW-Koalition“ aus CDU und FDP werde „Lösungen anbieten, die eine Mentalität des Einstiegs fördern, und nicht bei der Verwaltung von Fragen stehen bleiben“. Die rot-grüne Vorgängerregierung dagegen habe zu viel Bürokratie geschaffen, etwa mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz, dem Transparenzgesetz, der Klimaschutzverordnung und dem Klimaschutzgesetz, dem Landesentwicklungsplan und der „Hygieneampel“. Das sei nur „die Spitze des

rot-grünen Bürokratie-Eisbergs“. Die „NRW-Koalition“ wolle nun „entrümpeln“ und fragen: „Wird diese Regelung noch gebraucht oder kann das weg?“ Es gehe darum, „schneller“ zu werden und „Planungssicherheit“ zu geben. Die „NRW-Koalition“ werde „investieren, Arbeitsplätze schaffen, auskömmliche Einkommen sichern, Armut insgesamt und Kinderarmut im Besonderen verhindern“ sowie „Bildung und Bildungschancen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ermöglichen“. Die schwarz-gelbe Koalition und die Landesregierung wollten „den Wandel verantwortlich gestalten“, sagte Löttgen, und dabei „den Anspruch, unser Bundesland wieder in die Spitzengruppe der deutschen Bundesländer zu führen, nicht aus den Augen verlieren“.

Dem Thema „Innere Sicherheit“ habe Ministerpräsident Laschet in seiner rund 90-minütigen Regierungserklärung lediglich fünf Minuten gewidmet, sagte AfD-Fraktionschef **Marcus Pretzell**. Auf der einen Seite habe Laschet von 300 neuen Polizeianwärterinnen und -anwärtinnen gesprochen, auf der anderen würden 139

Fotos: Schälte



Christian Lindner (FDP)

Arndt Klocke (Grüne)

neue Stellen durch die Regierungsumbildung geschaffen. Dies zeige die Schwerpunktsetzung und lasse „nichts Gutes“ für die nächsten fünf Jahre erahnen. Die AfD-Fraktion unterstütze die angekündigte Abschiebung „ausländischer Rechtsbrecher“, werde der Landesregierung aber „auf die Finger schauen, ob Sie das tatsächlich umsetzen“. Er vermisse eine Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung und eine Strategie zur Bekämpfung des Linksextremismus. Zudem fehle „eine Zielsetzung bei der Quote der Abschiebung vollziehbarer Ausreisepflichtiger“. Es sei offen geblieben, wie die Landesregierung zu „Doppelpass“ und „Vollverschleierung“ stehe und wie Schulden abgebaut werden sollen. Sorge bereite der Fraktion die „Unklarheit in der Umweltpolitik“ und der Zustand vieler Straßen. Etwa die Hälfte

sei sanierungsbedürftig. Dies lähme die Wirtschaft. In der Familienpolitik sei es falsch, den Fokus „ausschließlich auf Fremdbetreuung“ zu legen. Die Förderung der familiären Betreuung dürfe nicht vergessen werden.

„In die Spitzengruppe“

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion **Christian Lindner** betonte: „Unser Anspruch ist es, Nordrhein-Westfalen wieder in die Spitzengruppe der Länder zu führen.“ Der Koalition gehe es um sozialen Ausgleich und sozialen Aufstieg, um Freiheit und Sicherheit, Ökonomie und Ökologie, Bewahren und Gründen und das Leben in Städten und auf dem Land. Die Landesregierung stehe für eine neue Balance. Die Koalition wolle das Bildungssystem verbessern. Daher wolle sie

eine Reform des Kinderbildungsgesetzes auf den Weg bringen, um die Kitafinanzierung langfristig zu sichern. Aber auch flexiblere Betreuungszeiten sowie mehr Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen seien wichtig. Zum Thema „Innere Sicherheit“ sagte Lindner: „Wir bringen mehr Polizei auf die Straße.“ Außerdem wolle die Koalition verdachtsunabhängige Kontrollen ermöglichen, sofern ein konkreter Anlass bestehe. In der Energiepolitik brauche es einen Neustart: „Wenn wir die Akzeptanz für die Energiewende erhalten wollen, dann muss der Ausbau in geordnete Bahnen gelenkt werden.“ Die Koalition wolle sehen, wie die Netze den schon geplanten Ausbau verkraften und erst danach über weitere Maßnahmen sprechen. Auch für den Abbau von Bürokratie stehe Schwarz-Gelb. So sollten Handwerk und Mittelstand gestärkt, aber auch die Gründung von innovativen Unternehmen gefördert werden.

Grünen-Fraktionschef **Arndt Klocke** sagte, die Überschrift der Regierungserklärung „Maß und Mitte“ sei in unruhigen Zeiten „unambitioniert und mutlos“. Die Regierungserklärung habe eine Melodie aus „Vergangenem, fehlendem Mut, Restauration, Klientelinteressen und vor allem wenig Aufbruch“ durchgezogen. Die Wohnungspolitik sei z. B. eine zentrale Fragestellung und dazu habe der Ministerpräsident nichts gesagt. Notwendig sei die Schaffung von bezahlbarem Mietwohnungsbau. Auch die Mobilitäts- und Energiepolitik stellte Klocke in den Mittelpunkt: Die Frage sei, wie der politische Rahmen für eine prosperierende Automobilindustrie aussehe, die in Richtung eines emissionsfreien Antriebs gehe. Klocke kritisierte zudem das Vorhaben, den Mindestabstand von Windanlagen zur Wohnbebauung auf 1.500 Meter auszuweiten. Dadurch kämen 90 Prozent der möglichen Windenergieflächen nicht mehr infrage. „Das vernichtet Arbeitsplätze.“ Der Ministerpräsident habe zwar von Klimaschutz gesprochen, sei aber unkonkret geblieben. Die meisten Kohlekraftwerke im Rheinischen Braunkohlerevier seien „zu Zeiten Sepp Herbergers“ gebaut worden. Es sei Zeit, diese abzuschalten. Klocke: „Legen Sie einen Masterplan für Nordrhein-Westfalen vor, der wirklich Mut hat, der zukunftsorientiert, nachhaltig und durchfinanziert ist.“ *zab, tob, ell, sam, wib*

Weitere Themen aus der Regierungserklärung

Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) hat in seiner Regierungserklärung die Schwerpunkte der CDU/FDP-Koalition vorgestellt. Neben Energie, Bildung, Inklusion, Mobilität und Digitalisierung (Bericht Seite 3) ging es um zahlreiche weitere Themen. So kündigte Laschet u. a. den Abbau von Bürokratie („Entfesselung“) an. Dazu gehöre beispielsweise die Abschaffung der sogenannten Hygieneampel. Bis 2025

müsse zudem überall im Land schnelles 5G-Internet verfügbar sein. Angesichts von Telemedizin und autonomem Fahren sei dies „von lebensnotwendiger Bedeutung“. Zum Thema „Innere Sicherheit“ sagte er, dass noch in diesem Jahr 300 zusätzliche Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt würden. Außerdem solle der Eintritt in den Polizeidienst auch ohne Abitur möglich werden. Weiterer

Schwerpunkt sei der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Erforderlich sei ein „Schulterschluss“ von Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft. Angesichts der Entwicklungen bei Kohle und Stahl wolle die Landesregierung eine „Ruhrgebietskonferenz“ einberufen. Ziele seien bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, mehr Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze.



Finanzminister
Lutz Lienenkämper (CDU)

PLENUM

Landtag berät Nachtragshaushalt Kontroverse Diskussion im Plenum

14. September 2017 – Der Entwurf der Landesregierung von CDU und FDP (17/538) sieht Mehrausgaben u. a. zur Einstellung von mehr Polizistinnen und Polizisten, für Investitionen in die Krankenhäuser und die Kitas vor. Das Haushaltsvolumen erhöht sich von 72,7 Milliarden Euro auf 74,1 Milliarden Euro. Die Nettoneuverschuldung soll bei 1,55 Milliarden Euro liegen gegenüber 1,62 Milliarden, die im Haushalt 2017 der rot-grünen Vorgängerregierung angesetzt worden waren.

Finanzminister **Lutz Lienenkämper** (CDU) sagte, der Nachtrag 2017 sei ein „Reparaturgesetz“, um Fehler der rot-grünen Vorgängerregierung zu korrigieren. Die neue Regierung werde eine Haushaltspolitik der „Verlässlichkeit und Seriosität“ machen. Die Mehrausgaben in die Innere Sicherheit führten dazu, dass diese schrittweise besser werde. Zugleich sei die Finanzierung der Kitas derzeit „desaströs“.

Der Nachtragshaushalt sei notwendig, um „die gravierendsten Fehler aus der Regierungszeit der rot-grünen Landesregierung zu beheben“, sagte **Arne Moritz** (CDU). Die Vorgängerregierung habe durch „Buchungstricks“ beim landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) rund 885 Millionen Euro im Haus-

halt nicht ausgewiesen. Diese „Schönrechnerei“ habe die aktuelle Landesregierung korrigiert.

Martin Börschel (SPD) warf CDU und FDP vor, es wäre möglich gewesen, einen Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Stattdessen würden nun neue Schulden gemacht. Er hielt beiden Fraktionen vor, ihr Versprechen, jede Ausgabe mit Einsparungen gegenzufinanzieren, nicht zu halten. Nordrhein-Westfalen mache nun mehr Schulden als jedes andere Bundesland.

Die Landesregierung könne nur „einzelne Korrekturen“ durch ihren Nachtragshaushalt vornehmen, sagte **Ralf Witzel** (FDP). Das eingebrachte Rettungspaket von 500 Milliarden Euro für Kitas etwa sei eine Maßnahme, um

Nachtragshaushalt

Folgende Nachtragspositionen sind im Haushalt vorgesehen: 885 Millionen Euro zusätzlich sind für den landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) eingeplant, 500 Millionen Euro mehr sollen Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten, 150 Millionen Euro zusätzlich sollen landesweit in Krankenhäuser investiert werden. Außerdem sind weitere 18 Millionen Euro für Ausstattung und Personal bei Polizei, Justiz und Verfassungsschutz vorgesehen. Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte ursprünglich 1,62 Milliarden Euro an Neuverschuldung für 2017 veranschlagt. Laut Nachtragshaushalt der Landesregierung soll sich die Nettoneuverschuldung für 2017 auf 1,55 Milliarden Euro belaufen. Das Haushaltsvolumen 2017 erhöht sich durch den Nachtragset auf 74,1 Milliarden Euro.

Versäumnisse der rot-grünen Vorgängerregierung aufzufangen. Das gelte auch für Ausgaben, mit denen Überstunden bei der Polizei abgegolten werden sollen, die lange angehäuft worden seien. „Wir machen, wofür Sie nicht die Kraft hatten.“

„Mit vollen Händen“

Die Landesregierung gebe das Geld mit vollen Händen aus, sagte **Christian Loose** (AfD). Investitionen in Kitas und Krankenhäuser seien sinnvoll, allerdings gebe es Stellen, an denen man auch sparen könne. Als Beispiel nannte er „Öko-Träumereien“: Die Stadt Bochum beispielsweise habe 5 Fahrradgaragen mit Solardächern für jeweils 65.000 Euro gekauft, weil das Land 90 Prozent Zuschuss gegeben habe.

Monika Düker (Grüne) warf der Landesregierung vor, „in keinem anderen Politikfeld“ wie bei den Finanzen die Wahlkampfaußagen und Aussagen aus der Oppositionszeit so schnell fallen gelassen zu haben. Von Schuldenabbau und Einsparungen sei nun keine Rede mehr. Statt mit den Mehreinnahmen aus Steuern und den Einsparungen bei Personalkosten die Neuverschuldung auszugleichen, würden nun mehr Ausgaben gemacht, um die Wahlversprechen zu finanzieren.

wib, tob, ell, zab

Fotos: Schälte



Arne Moritz (CDU)

Martin Börschel (SPD)

Ralf Witzel (FDP)

Christian Loose (AfD)

Monika Düker (Grüne)

Befördern – aber wie?

Diskussion über das Landesbeamtengesetz

5. September 2017 – Der Landtag hat das Landesbeamtengesetz geändert. Anlass war Kritik an der Beförderungsregelung für Beamtinnen und Beamte. Bereits Anfang September hatten sich Sachverständige zu dem Entwurf der Fraktionen von CDU und FDP geäußert.

Der Gesetzentwurf (17/78, 17/542 und 17/611) wurde am 13. September 2017 in zweiter Lesung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD angenommen. SPD und Grüne stimmten dagegen.

Die Kritik von CDU und FDP hatte sich an Paragraph 19 Absatz 6 des von der rot-grünen Vorgängerregierung verabschiedeten Gesetzes entzündet. Gegen die Regelung gebe es verfassungsrechtliche Bedenken, begründeten die Fraktionen. Der Paragraph besagte, Frauen seien „bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen“. Hierbei war es bereits ausreichend, wenn die jeweils aktuelle Bewertung gleichwertig war. Frühere Qualifikationen wurden demnach nicht beachtet. Das widerspreche, so die Fraktionen von CDU und FDP, dem im Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerten Leistungsprinzip. Dieses besage, dass jeder Deutsche „nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“ habe.

In einer Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses hatten Sachverständige den Gesetzentwurf zuvor unterschiedlich bewertet.

Der Landesverband NRW der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG NRW) hielt die

Änderung des Landesbeamtengesetzes der früheren rot-grünen Regierung für dringend notwendig. Die Formulierung „bei im Wesentlichen gleicher Eignung“ führe bei der Polizei zu erheblichen Problemen, da Beurteilungen zuvor auf einer anderen Grundlage zustande gekommen seien. Dadurch seien Männer in der Beförderungsliste nach hinten gerutscht, und Frauen werde unterstellt, sie würden nur wegen ihres Geschlechts befördert.

Auch der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen (DBB NRW) begrüßte in der Anhörung den Gesetzentwurf. Das Gesetzesvorhaben sei jedoch nur als erster Schritt zu sehen. Darüber hinaus müsse es u. a. weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Teilzeitbeschäftigte würden häufig schlechter bewertet und hätten dadurch kaum Aussichten auf Führungspositionen, so Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW. Da 95 Prozent der Teilzeitbeschäftigten Frauen seien, treffe es vor allem diese.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW nahm schriftlich Stellung. Sie hielt es zwar für konsequent, bei gleicher Qualifizierung allein nach der aktuellen dienstlichen Beurteilung und dem darin enthaltenden gleichwertigen Gesamturteil zu entscheiden. Die Formulierung „bei im Wesent-

lichen gleicher Eignung“ hielt sie jedoch für verfassungsrechtlich bedenklich. Daher unterstützte sie den Gesetzentwurf von CDU und FDP.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) war hingegen der Ansicht, dass die rot-grüne Regelung beibehalten werden solle. Die vorherige Gesetzeslage habe die Gleichstellung der Beamtinnen und Beamten nicht erfüllt. Die stellvertretende Vorsitzende des DGB NRW, Dr. Sabine Graf, forderte zudem ein umfassenderes Konzept, in dem u. a. Schulungen von Vorgesetzten zur Genderkompetenz vorgesehen seien.

„Drahtseilakt“

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG) lehnte die Gesetzesänderung ab. Bundessprecherin Christel Steylaers betonte, dass die Weiterentwicklung des Rechts Zeit brauche und auch ein verfassungsrechtlicher Drahtseilakt sei. „Quoten sind unbeliebt, aber manchmal der einzige Weg, um Nachteile auszugleichen“, so Steylaers. Die BAG bedauere, dass es keine verfassungsrechtliche Prüfung des rot-grünen Gesetzes mehr geben werde.

Dr. Martin Heidebach vom Institut für Politik und Öffentliches Recht der Universität München sah eine Änderung der Regelung als verfassungsrechtlich nicht notwendig an. Er widersprach damit vor allem einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, das den infrage stehenden Paragraphen 19 Absatz 6 des rot-grünen Gesetzes als verfassungswidrig eingestuft hatte.

Professor Dr. Christian von Coelln vom Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungs-, Wissenschafts- und Medienrecht an der Universität Köln begrüßte die Änderung. Die kritisierte Regelung zur Beförderung sei nicht mit dem verfassungsrechtlichen Leistungsgrundsatz vereinbar gewesen.

Auch der Rechtsanwalt Mark Fröse hielt die Gesetzesänderung für sinnvoll. In der vorherigen Praxis würden relevante Einzelbewertungen nicht beachtet.

ell

Foto: Schälte

Landesrecht
Nordrhein-Westfalen

Schrapper / Günther

Landesbeamtengesetz
Nordrhein-Westfalen

Kommentar

2. Auflage

Mehr zum Thema lesen Sie auf den Seiten 8 und 9.

SCHWERPUNKT

Standpunkte

Meinungen zum Schwerpunktthema „Landesbeamten-gesetz“



Frauen im Öffentlichen Dienst werden bei Beförderungen ...

... zukünftig überall im Landesdienst fair und gerecht, aber auch rechtssicher berücksichtigt. Dazu beenden wir das Regelungschaos von Rot-Grün, das Tausende Beförderungsverfahren blockiert oder belastet hat.

... leider immer noch nicht gleich behandelt. Während in einigen Bereichen, wie im Schulbereich, schon deutliche Fortschritte erzielt worden sind, müssen andere Bereiche hier noch aufholen. Gerade in höheren Positionen sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Dabei bestreitet inzwischen niemand mehr, dass sie sowohl die besseren Abschlüsse machen und ihre Kompetenz unabdingbar für den Öffentlichen Dienst ist.

Bewertungskriterien für Beförderungen sollten ...

... unbedingt im Einklang zwischen dem in Art. 33 Abs. 2 GG verankerten Prinzip der Bestenauslese und dem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Gleichstellung von Mann und Frau stehen. Dafür brauchen wir ein Gesetz, das diese Ziele gut umsetzt. Dazu werden wir mit Verbänden, Gewerkschaften und Beschäftigten zeitnah in Gespräche eintreten.

... objektiv sein und blind gegenüber Geschlecht und anderen persönlichen Merkmalen. Leider ist die Realität eine andere. Frauen werden bei der Beförderung häufig immer noch benachteiligt, was vor allem mit ihrem Berufsweg zu tun hat. Teilzeit oder Mutterschutz gelten immer noch als Makel. Dies kann sich der Öffentliche Dienst gar nicht mehr leisten. Wer die besten Köpfe will, kann nicht auf Frauen verzichten.

Eine Änderung des Landesbeamten-gesetzes ...

... ist dringend erforderlich und geboten, um für Tausende Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen Rechtssicherheit zu schaffen, die sie aufgrund der jetzigen Regelung des § 19 Abs. 6 LBG nicht haben. Dennoch kann dies nur ein notwendiger Zwischenschritt sein. Die Landesregierung wird weitere Maßnahmen einleiten, um die Förderung von Frauen und Familien im Öffentlichen Dienst weiter voranzutreiben und die endgültige Gleichstellung von Mann und Frau auch in der Praxis sicherzustellen.

... ist ein Schnellschuss von Schwarz-Gelb. Ohne Not wird jetzt ein Gesetz wieder abgeschafft, ohne eine adäquate Anschlussregelung zu schaffen. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass die Verfassungswidrigkeit noch nicht festgestellt wurde. Die Landesregierung hat eine entsprechende Prüfung vor dem Verfassungsgerichtshof NRW wieder zurückgezogen. Jetzt nur ein Gesetz abzuschaffen und keinen Plan zu haben, wie es weitergeht, ist dann zu wenig.

Der verfassungsrechtliche Auftrag zur Gleichstellung ...

... ist für die CDU-Fraktion von höchster Bedeutung und auch der tragende Grund für die aktuelle Reform des Landesbeamten-gesetzes. Wir wollen eine wirkungsvolle Frauen- und Familienförderung einführen. Unser Ziel ist die Chancengleichheit für Frauen und Männer. Daher muss die Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere auch für berufliche Aufstiegschancen gelten.

... muss mehr sein als nur geschriebene Worte. Gerade das Land als Arbeitgeber hat die Pflicht, in seinem unmittelbaren Bereich dafür zu sorgen, dass die Gleichstellung auch Realität wird. Wenn Frauen bei der Beförderung im Öffentlichen Dienst immer noch benachteiligt werden, muss er aktiv werden. Da reicht es nicht, sich in Sonntagsreden dazu zu bekennen, sondern aktiv daran zu arbeiten, dass diese Missstände behoben werden.



... und Einstellungen nicht mehr in unverhältnismäßiger Weise bevorzugt gegenüber Männern, die sich eine bessere Leistungsbewertung erarbeitet haben. Gegen diese rot-grüne Willkür, die leistungsstarke Frauen ablehnen, haben viele Betroffene mit Erfolg geklagt. Ergebnis war eine landesweite Beförderungsblockade und Demotivation. Wir haben nun unser Versprechen eingelöst, Diskriminierungen im Personalbereich abzuschaffen.

... geschlechtsneutral und gerecht ausgestaltet sowie rein leistungsbezogen sein. Für Führungspositionen ist Sozialkompetenz ebenso wichtig wie Durchsetzungsstärke. Den Ratschlägen von Praktikern folgend werden wir die Richtlinien zur Personalbeurteilung überprüfen und bei Bedarf notwendige Veränderungen vornehmen. Personalbeurteilungen müssen stets objektiv und transparent erfolgen und damit Akzeptanz finden.

... war nach allen Gerichtsentscheidungen verfassungsrechtlich geboten: Art. 33 (2) GG verlangt die Bestenauslese für den öffentlichen Dienst, da nur diese für jeden Beamten Leistungsanreize schafft und gerecht ist sowie zugleich die staatliche Handlungsfähigkeit sichert. Aufstieg und Stellenbesetzungen müssen dem Leistungsprinzip folgen und dürfen nicht von Herkunft, Religion oder Geschlecht abhängig sein.

... entspricht einem modernen Genderverständnis, das beide Geschlechter mit ihrer jeweiligen Situation in den Blick nimmt. Diese Betrachtung verbietet einseitige ideologische Bevorzugungen nur eines Geschlechts und muss individuell erfolgen. Es ist daher nicht gerechtfertigt, einer durchgängig in Vollzeit arbeitenden Frau einen Bonus zuzusprechen gegenüber einem Mann, der familienbedingt seine Tätigkeit unterbricht.

... üblicherweise immer dann berücksichtigt, wenn sie von der Qualifikation, ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund und ihren eigenen Karriere Wünschen daran interessiert sind. Sollte dem nicht so sein, müssen die entsprechenden Vergabestellen auf korrekte Arbeitsweise überprüft werden.

... ausschließlich die fachliche und persönliche Eignung darstellen. Automatische Beförderung nach Dienstjahren sowie Quotenregelungen lehnt die AfD-Fraktion ab.

... ist überfällig, muss aber ergebnisoffen und ohne ideologische Vorgaben pragmatisch nach rein rationalen Gesichtspunkten debattiert werden.

... ist im Grundgesetz nicht zu finden. Die Rede dort ist korrekterweise von Gleichberechtigung, für die wir uns kompromisslos einsetzen.

... leider noch immer strukturell benachteiligt. Zwar haben die Anstrengungen der vergangenen Jahre den Anteil der weiblichen Beschäftigten deutlich erhöht, aber es gilt leider noch immer: Je höher die Position, desto geringer der Frauenanteil. Frauen sind so in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert, obwohl sie zum Beispiel im Schnitt die besseren Schul- und Hochschulabschlüsse machen.

... grundsätzlich dafür Sorge tragen, dass die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befördert werden. Selbst eine aktuelle DBB-Studie zeigt: Frauen erhalten deutlich seltener Bestnoten. Bewusst oder unbewusst fließen bestimmte Rollenvorstellungen in Bewertungen ein. Das Problem lässt sich nicht allein über Bewertungskriterien lösen. Wir brauchen auch einen Wandel unserer Arbeits- und Behördenkultur.

... war zwingend notwendig, um die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern. Umso bedauerlicher ist nun die Rolle rückwärts von CDU und FDP. Wer Gleichberechtigung und Frauenförderung wirklich ernst nimmt, muss beides auch aktiv gestalten. Dazu verpflichtet auch die Verfassung die neue Landesregierung.

... und das Prinzip der Bestenauslese müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Die Landesregierung muss einen schonenden Ausgleich zwischen diesen Staatszielen finden. Bis jetzt haben CDU und FDP das Rad nur zurückgedreht. Verschließen sie die Augen weiter vor bestehenden Problemen? Wir sind skeptisch, dass sie den Frauen wirklich zu ihrem Recht und zu echter Gleichberechtigung verhelfen werden.



Gegen Kennzeichnung

13.9.2017 – Die Landesregierung will die individualisierte anonymisierte Kennzeichnung von Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei sowie von Alarmeinheiten wieder abschaffen. Mit einem entsprechenden Gesetzentwurf ([17/491](#)) hat sich das Plenum in erster Lesung befasst. Die erweiterte Kennzeichnung sei in der vergangenen Wahlperiode Bestandteil des Koalitionsvertrags zwischen SPD und Grünen gewesen und am 6. Dezember 2016 gesetzlich verankert worden, heißt es im Entwurf. Polizeigewerkschaften hätten kritisiert, dass die betroffenen Einheiten sie als „Ausdruck des Misstrauens“ empfänden. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Bauordnung soll später in Kraft treten

13.9.2017 – Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf ([17/493](#)) eingebracht, mit dem das Inkrafttreten der Landesbauordnung um ein

Jahr verschoben werden soll. Diese war in der vergangenen Wahlperiode beschlossen worden und soll ab 28. Dezember dieses Jahres gelten. Die Landesregierung wolle sich erneut mit der Kritik von Sozialverbänden, den am Bau beteiligten Verbänden und Kammern sowie den Kommunen auseinandersetzen, heißt es im Gesetzentwurf. Als neuen Zeitpunkt nennt sie den 28. Dezember 2018. Die SPD-Fraktion fordert in einem Antrag ([17/512](#)), dass die Bauordnung wie beschlossen Ende dieses Jahres in Kraft tritt. Eine Verschiebung schaffe Unsicherheit bei Investoren und Bauherren. Gesetzentwurf und Antrag wurden an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

Zukunft von Thyssenkrupp

13.09.2017 – Die SPD-Fraktion hat die Landesregierung in einem Antrag ([17/511](#)) aufgefordert, sich gegenüber der Konzernleitung von Thyssenkrupp gegen eine Fusion mit dem indischen Stahlkonzern Tata Steel auszusprechen. Laut An-

trag sind in NRW 56 Prozent der Stahlbelegschaft Deutschlands beschäftigt und durch eine Fusion seien Tausende Arbeitsplätze bedroht. Die SPD-Fraktion forderte die Landesregierung auf, unverzüglich einen „Stahl-Gipfel“ mit Thyssenkrupp, Gewerkschaften und Betriebsräten einzuberufen. Gemeinsam solle an Alternativen, wie z. B. dem Zusammenschluss der deutschen Stahlproduktion oder der Gründung einer Stiftung nach Vorbild der Montan-Stiftung-Saar, gearbeitet werden. Die Fraktionen von CDU und FDP stellten einen Entschließungsantrag ([17/610](#)), in dem sie ausführten, dass die Landespolitik nur bedingt auf unternehmerische Entscheidungen Einfluss nehmen könne. Sie forderten die Landesregierung daher auf, den Stahlstandort Nordrhein-Westfalen durch wachstums- und innovationsfreundliche Industrie- und Energiepolitik zu stärken. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP wurde mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD angenommen, die SPD und die Grünen stimmten dagegen.



Verpflichtung

Landtagspräsident André Kuper hat in der Plenarsitzung am 13. September 2017 ein neues Mitglied des 17. Landtags verpflichtet. Wibke Brems aus Gütersloh war über die Landesliste der Grünen ins Parlament eingezogen. Sie folgt auf die frühere Schulministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann (Grüne) aus Solingen, die ihr Mandat im Juli niedergelegt hat. Wibke Brems hatte dem Landtag bereits von 2010 bis 31. Mai 2017 angehört.

„Freiheit und Verantwortung leben“

Die evangelische Kirche erinnert mit dem Lutherjahr an 500 Jahre Reformation. Ein Höhepunkt in Nordrhein-Westfalen ist ein Festakt im Landtag am 17. Oktober 2017. Landtag Intern sprach mit dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Dr. Thomas Weckelmann, über das Jubiläum und die Bedeutung von Luther für die Politik.

Herr Dr. Weckelmann, der Landtag hat beschlossen, dass der Reformationstag am 31. Oktober 2017 einmalig in NRW ein Feiertag ist. Gleichzeitig bildet der Tag den Abschluss des Reformationsjahres. Welches Signal geht davon aus?

Dass der 500. Jahrestag der Reformation bundeseinheitlich arbeitsfreier Feiertag ist, unterstreicht die besondere Bedeutung der Reformation, die nicht nur Kirche, sondern auch Gesellschaft und Staat verändert hat. Und außerdem haben wir den ganzen Tag Zeit, das Jubiläum mit Gottesdiensten und Veranstaltungen zu feiern.

Das Lutherjahr geht bald zu Ende. Wie fällt Ihre Bilanz aus?

Es gab große Veranstaltungen wie z. B. die Weltausstellung der Reformation in Wittenberg, die wichtige Aspekte der Reformation gezeigt hat, oder den Kirchentag. Auch vor Ort gab es viele Angebote, in Nordrhein-Westfalen z. B. die Reihe „95 Gottesdienste an besonderen Orten“ in Anlehnung an die 95 Thesen. Kritisch kann man sagen, dass die Erwartungen an die Besucherzahlen zu hoch waren. Viele hatten ge-

dacht, das Reformationsjubiläum wird so eine Art Sommermärchen 2017. Da hatte man die Latte vielleicht zu hoch gelegt. Aber auch wenn die Quantität hinter den hochgeschraubten Erwartungen zurückgeblieben ist, sind wir stolz auf die hohe Qualität der Veranstaltungen, die landauf, landab veranstaltet wurden und noch werden. Unübersehbar ist, dass der ökumenische Aspekt im Jubiläumsjahr viel stärker geworden ist, als viele dachten. In Aachen und Essen wurden z. B. ökumenische Vereinbarungen geschlossen, in denen wir miteinander feststellen, dass wir viel gemeinsam haben. Die Reformation hat zwar eine Kirchenspaltung herbeigeführt, diese ist aber an vielen Stellen überwunden und wir können wieder viel gemeinsam tun. Es gibt Überlegungen, gemeinsam Gotteshäuser zu nutzen und Pastoralarbeit zu verantworten.

Im Landtag gibt es demnächst eine Ausstellung zur „Barmer Theologischen Erklärung“. Darin erklärten evangelische Geistliche 1934 in Wuppertal-Barmen ihren Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Welche Rolle spielt diese Erklärung für die evangelische Kirche in NRW?

Luther hat in unserer Region nicht persönlich gewirkt. Daher haben wir die für uns bedeutende „Barmer Theologische Erklärung“ in den Mittelpunkt des Jubiläumsjahres gestellt. Sie zeigt, dass man seine Freiheit und Verantwortung als Christenmensch in politischen Situationen zu leben hat. Kein Parteiprogramm der Welt kann vorschreiben, wie wir Kirche sein wollen, das bestimmt nur die Bibel.

„Hier stehe ich. Ich kann nicht anders“, dieser berühmte Ausspruch ist von Luther überliefert. Was können Politiker heute noch von dieser Haltung lernen?

Luther war ein Mensch seiner Zeit und Werte sind immer zeitbezogen. Aber die Hinwendung zum Individuum ist durch Luther nach vorne gebracht worden. Jeder Mensch ist an sein eigenes Gewissen gebunden. Der Christ muss sich überlegen: Was sind die Konsequenzen meines Handelns? Hier hat Luther den Menschen einiges zugemutet. Zum Beispiel hat er geschrieben, dass der Mensch in allem frei sei, aber gleichzeitig jedem anderen untertan. Den Anderen in den Blick zu nehmen, das ist für das politische Agieren eine wichtige Aufgabe. Mein Eindruck ist, dass das viele Politikerinnen und Politiker in unserem Land, aber auch darüber hinaus, sehr ernst nehmen und davon geprägt sind.

Am 17. Oktober 2017 gibt es einen Festakt zum Reformationsjubiläum im Landtag. Was bedeutet das für die evangelische Kirche?

Es freut uns sehr, dass der Landtag dieses Ereignis würdigt und herausstellt, welche Bedeutung das Geschehen der gesamten Reformation für die Gesellschaft hat. Wir werden den Fokus auf das Thema Freiheit setzen, das steht für uns das gesamte Jubiläumsjahr über im Mittelpunkt.

Das Interview führte Dr. Stephan Malessa

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung pflegt die Verbindung zur Politik in NRW. Er ist entsandt von der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche. Dr. Thomas Weckelmann steht den Abgeordneten auch als Seelsorger zur Verfügung. Und abwechselnd mit Pfarrer Dr. Antonius Hamers vom Katholischen Büro Nordrhein-Westfalen, der Vertretung der katholischen Bistümer in NRW, bietet er in Plenarwochen Andachten im Landtag an.

Das Lutherjahr im Landtag

Höhepunkt des Lutherjahres im Landtag ist ein Festakt am 17. Oktober 2017. Bereits ab 11. Oktober 2017 erklärt eine Ausstellung im Parlament die Hintergründe und Folgen der „Barmer Theologischen Erklärung“. Die Veranstaltungsreihe zum Lutherjahr im Landtag begann am 29. November 2016 mit einer Lesung der Düsseldorfer Autorin Daniela Wander aus ihrem historischen Kriminalroman „Aufruhr in Wittenberg“. Im März 2017 wurde das Theaterstück „Ich fürchte nichts ...“ aufgeführt.

Dr. Thomas Weckelmann
Foto: Schälte



Sitzung

AUS DEN FRAKTIONEN

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Intensive Gespräche beim Sommerfest der CDU-Fraktion

Der Andrang im Landtag war groß. Das Interesse der vielen Gäste an der Politik der CDU-Fraktion und der NRW-Koalition war

überwältigend. Über 1.000 Vertreter aus allen Bereichen der Gesellschaft folgten der Einladung der CDU-Fraktion zu ihrem traditionellen Sommerfest ins Landesparlament.



Der parlamentarische Geschäftsführer Matthias Kerkhoff, Ministerpräsident Armin Laschet und der Fraktionsvorsitzende Bodo Löttgen begrüßen die über 1.000 Gäste.

Die Gäste aus dem diplomatischen Corps, aus den Kirchen, aus Industrie, Handwerk, Handel und den Banken, aus Verbänden, Landsmannschaften, Gewerkschaften und Medien nutzten die Gelegenheit zum Austausch mit Abgeordneten und Regierungsmitgliedern. 121 Tage nach der Landtagswahl,

78 Tage nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrags, 77 Tage nach der Wahl von Armin Laschet zum Ministerpräsidenten und 74 Tage nach Vereidigung des Kabinetts wurde intensiv miteinander diskutiert, Informationen wurden ausgetauscht und Anregungen für die zukünftige Arbeit übermittelt.

Ganz im Sinne des Grußwortes von Ministerpräsident Armin Laschet wird die CDU-Fraktion diesen Austausch mit offenen Ohren für die Belange der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in den kommenden Jahren fortsetzen. ■



Die Landtagsfraktion
CDU

Kampf gegen Steuerbetrug muss ein Topthema bleiben

Mit einem Plenarantrag fordert die SPD-Fraktion die neue Landesregierung und ihren Finanzminister auf, im Sinne der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Kampf gegen Steuermisbrauch und -hinterziehung weiter zum Topthema zu machen. Nur wenn sich alle an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligen, ist eine breite Akzeptanz für Steuern und deren Erhebung möglich.

„Die jährlichen Milliardenausfälle in den öffentlichen Haushalten fehlen für wichtige Investitionen in die Zukunft, gerade bei den Kommunen. Die alte Landesregierung mit ihrem Minister Norbert Walter-Borjans hat hier bundesweit Akzente gesetzt“, sagt Stefan Zimkeit



Stefan Zimkeit (SPD)

keit, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag.

Mehr als 2,3 Milliarden Euro von Steuerhinterziehern konnte der Staat in den vergangenen Jahren einsammeln. Außerdem wurden bundesweit Diskussionen über Steuerpraktiken angestoßen, mit denen multinationale Konzerne nur einen Bruchteil ihrer Gewinne versteuern.

Dank der Initiative von NRW konnten zahlreiche Steuerschlupflöcher geschlossen werden.

Dass der neue Finanzminister nun ankündigt, auch in Zukunft den Erwerb von Steuer-CDs zu prüfen, begrüßt die SPD-Fraktion. Genauso, wie die begonnene Behördenkooperation zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung weiterzuführen. Für uns

gilt, dass alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft werden müssen, um Steuerhinterzieher dingfest zu machen. Wir werden daher die neue Landesregierung dort unterstützen, wo sie die personellen und finanziellen Ressourcen der Finanzverwaltung stärken will.

Wichtig ist uns außerdem, dass das Finanzamt für Steuerstrafsachen in Wuppertal seine bundesweite Vorreiterrolle behält und gestärkt wird. „Der erfolgreichen Arbeit der Behörde ist es zu verdanken, dass Steuerpraktiken wie Cum-Ex aufgedeckt und viele Steuerbetrüger dingfest gemacht worden sind. Hier müssen die bewährten Strukturen erhalten und gestärkt werden“, sagt Zimkeit. ■



NRW sicherer, chancenreicher und moderner machen

Die FDP-Fraktion möchte NRW sicherer, chancenreicher und moderner machen. Dazu hat die Fraktion vom ersten Tag an wichtige Projekte vorangetrieben, betonte Fraktionschef Christian Lindner bei seiner traditionellen Pressekonferenz am Ende der Parlamentarischen Sommerpause.

Im Zentrum stehen für die FDP-Fraktion die Zukunftschancen durch Bildung. Schulministerin Yvonne Gebauer hat bereits die rechtlichen Voraussetzungen für die Absenkung der Mindestgrößen der Förderschulen auf den Weg gebracht. Lindner: „Unser Ziel ist, dass Kinder optimale individuelle Bildungschancen vorfinden.“ Mit dem ebenfalls aus dem Parlament angestoßenen Kita-Rettungsprogramm werden Kindertagesstätten erhalten und wertvolle Zeit gewonnen für die Entwicklung einer dauerhaft



auskömmlichen Kita-Finanzierung. Die Landesregierung wird dafür 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Auch die Entfesselungsoffensive, welche die Fraktionen von FDP und CDU noch vor der Sommerpause ins Parlament eingebracht hatten, befindet sich bereits in der Umsetzung. „Wir

wollen, dass Nordrhein-Westfalen bei Wachstum und Innovation wieder zur Spitzengruppe der Bundesländer zählen kann“, sagte Lindner. Kernpunkte sind mehr Freiheit bei den Öffnungszeiten, die Abschaffung der sogenannten Hygiene-Ampel und die Entschlackung des Vergaberechts.

In der parlamentarischen Beratung wird die FDP-Fraktion auch die Stärkung der Polizei durch die Schaffung von 300 zusätzlichen Kommissaranwärterstellen und weitere Maßnahmen konkretisieren. ■



Diesel-Verbot ist ökologisch und ökonomisch unverantwortlich

Wie immer, wenn Ideologie statt Vernunft das politische Handeln bestimmt, ist das Ergebnis für den Bürger höchst unerfreulich. Im Falle des von den Grünen geforderten Fahrverbots für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor bis 2030 könnten zudem Lobby-Interessen eine zusätzliche Rolle spielen. Ein Verdacht, der für das von vielen anderen Politikern beifallmurmelnd unterstützte Dieserverbot mindestens ebenso gilt.

Vorgeblich geht es um die als wahre Killer gescholtenen Stickoxide, für deren nachgesagte Schädlichkeit es keinerlei wissenschaftlichen Nachweis gibt. Dennoch wird ihr Grenzwert völlig beliebig festgelegt: 950 µg/m³ Luft beträgt die maximale Arbeitsplatzkonzentration, im Straßenverkehr sol-



len es nach EU-Willen aber nur noch 40 µg/m³ Luft sein. Ist die Begründung für diese Diskrepanz schon höchst fadenscheinig, kann erst recht niemand erklären, warum der MAK-Wert vor 2012 mit 9.500 µg/m³

Luft keine nachgewiesenen Schäden verursacht hat; auch die Schweizer können den geltenden Grenzwert von 6.000 µg/m³ Luft offenbar erstaunlich gut verkraften. Und dass die gesamte Stickoxid-Emission vor 25 Jahren 1,5 Mio. Tonnen jährlich betrug und heute nur noch 0,5 Mio. Tonnen, scheint ebenfalls keiner gesonderten Erwähnung wert.

Ökologisch also schon unsinnig, insbesondere vor dem Hintergrund der verheerenden Umweltbilanz von E-Autos, sind solche Ideen ökonomisch ein Desaster. Millionen von Diesel-

fahrern würden faktisch enteignet werden, eine der Kernkompetenzen der deutschen Automobilindustrie soll hergeschenkt werden. Ohne Not wird damit volkswirtschaftliches Vermögen in Billionenhöhe vernichtet.

Bevor nicht alternative Antriebskonzepte flächendeckend, bezahlbar und infrastrukturell abgesichert zur Verfügung stehen, darf kein verantwortungsvoller Politiker eine unserer Schlüsseltechnologien zur Disposition stellen. Im Gegenteil, im Sinne der Planungssicherheit für Investitionen in Arbeitsplätze muss eine Garantie für den Erhalt des Verbrennungsmotors bis zu nächst 2050 ausgesprochen werden. ■



Schwarz-gelbe Energiepolitik gefährdet Gesundheit, Arbeitsplätze und Klima

Auf dem Rücken der Menschen in NRW offenbart sich die neue Landesregierung als verlängerter Arm der Kohle-Lobby und gefährdet gleichzeitig innovative Arbeitsplätze in der Wind-

energiebranche. Statt die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und Klimaziele einzuhalten, will der neue Ministerpräsident Armin Laschet EU-Grenzwerte für giftigen Quecksilber- und klimaschädlichen Stickstoffdioxidausstoß von Braunkohle-Kraftwerken aufweichen. Dabei stützt er sich nicht nur auf eine Studie der Braunkohle-Lobby, sondern schickt dem Verband seinen Bittbrief an den Bund auch noch in Kopie – wie einen Arbeitsnachweis. Offenbar hat Herr Laschet nichts aus dem Diesel-Skandal gelernt. Auch hier wurden die Interessen von Konzernen über die der Menschen und ihren Schutz gestellt.

Wie rückwärtsgewandt und ideologiegetrieben ihre Energie- und Klimapolitik ist, zeigen CDU und FDP mit ihrer parallelen Attacke auf die Windkraft. Wirtschaftsminister Pinkwart kündigt ganz offensiv an, dass er die Dynamik der Bran-

che ausbremsen will. Wie über 60 Unternehmen der Windindustrie zu Recht deutlich machen, gefährdet er damit Tausende Arbeitsplätze in NRW.

Die schwarz-gelben Lippenbekenntnisse zu internationalen Klimaverträgen reichen nicht. Ein Gutachten im Auftrag des WWF belegt: Wird der schwarz-gelbe NRW-Koalitionsvertrag umgesetzt, verfehlt Deutschland seine Klimaziele. Wir GRÜNE wollen innovative Ideen fördern und die Energiewende anpacken. Wir fordern daher – wie bei der Aktion „Rote Linie“ (Foto) – einen Kohleausstieg und Perspektiven für die Menschen und Unternehmen aufzeigen. ■





Foto: Schälte

AUS DEN AUSSCHÜSSEN

Sozialer Arbeitsmarkt

6.9.2017 – Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Landesregierung über ihre Pläne zur Zukunft des Sozialen Arbeitsmarkts berichtet und Konzepte zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in NRW vorgestellt. Hintergrund waren Anfragen der Fraktionen von SPD und CDU. Minister **Karl-Josef Laumann** (CDU) berichtete, die Landesregierung wolle vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen. Dafür wolle sie die von der vorherigen Regierung initiierte Förderung von vier Modellprojekten mit neuer Ausrichtung beibehalten. Drei habe das Ministerium zunächst gestoppt. **Josef Neumann** (SPD) sagte, dass den Kommunen Perspektiven geboten und ihnen schnell unter die Arme gegriffen werden müsse. **Peter Preuß** (CDU) begrüßte das Vorgehen des Ministeriums. Ziel müsse sein, Menschen für den 1. Arbeitsmarkt zu qualifizieren. **Mehrdad Mostofizadeh** (Grüne) sagte, er erkenne kein Konzept, das Menschen in den 1. Arbeitsmarkt bringe. Es brauche Konzepte, die auch über den 1. Arbeitsmarkt hinaus greifen würden. **Stefan Lenzen** (FDP) sagte, dass eine dauerhafte öffentliche Förderung nicht das Ziel sein dürfe, da die Menschen sonst nicht in den Arbeitsmarkt integriert würden. **Iris Dworek-Danielowski** (AfD) erklärte, dass es neue Ideen brauche und die Fraktion daher den Stopp der Projekte begrüße.

Fipronil in Eiern

6.9.2017 – Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat sich mit dem Thema „Fipronilbelastete Eier“ befasst. Bei Eiern und Eiprodukten seien in NRW überwiegend keine Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt worden, hieß es im von Ministerin **Christina Schulze Föcking** (CDU) vorgestellten Bericht (17/70). Derzeit lägen Ergebnisse für 265 untersuchte Eier vor – ohne Beanstandungen. Bei den 249 untersuchten Produkten mit Ei – darunter Mayonnaisen,

Nudeln und Eierlikör – lägen 16 Messungen jedoch über dem Grenzwert. Gesundheitliche Risiken seien davon nicht ausgegangen. **Annette Watermann-Krass** (SPD) bemängelte, dass Warnungen in Nordrhein-Westfalen seitens der Landesregierung nicht schnell genug bekannt gemacht worden seien. **Norwich Rüße** (Grüne) merkte an, dass nach wie vor nicht bekannt sei, wie viele mit Fipronil belastete Eier und Eiprodukte im Land im Umlauf gewesen seien. **Markus Diekhoff** (FDP) sagte, dass die Landesregierung und die zuständigen Behörden „schnell“ gehandelt hätten. **Rainer Deppe** (CDU) sagte, dass belastete Chargen unmittelbar aus dem Verkehr gezogen worden oder erst gar nicht in den Handel gelangt seien. **Dr. Christian Blex** (AfD) äußerte sich zufrieden über den Bericht der Landesregierung.

„Fall Rainer Wendt“

7.9.2017 – Der Innenausschuss hat sich mit dem Fall des Polizeigewerkschaft-Chefs Rainer Wendt befasst. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft soll jahrelang ein Teilzeitgehalt vom Land Nordrhein-Westfalen erhalten haben, ohne als Polizist gearbeitet zu haben. Hintergrund der Diskussion im Ausschuss war ein Bericht des Innenministeriums zum Sachstand im Verwaltungsverfahren gegen Wendt (17/75). **Verena Schäffer** (Grüne) kritisierte, dass fünf Monate nach Eröffnung des Verfahrens noch keine Informationen zum Stand der Ermittlungen vorlägen. Innenminister **Herbert Reul** (CDU) entgegnete: „Ich teile die Unzufriedenheit, dass wir noch keine Ergebnisse haben.“ Es müsse aber Rücksicht auf laufende Verfahren genommen werden, damit die Ergebnisse am Ende „präzise“ und „astrein sauber“ seien. **Thomas Kutschatj** (SPD) wies darauf hin, dass die Öffentlichkeit ein Recht habe, über den Stand der Ermittlungen informiert zu werden. Das gelte insbesondere mit Blick auf Jürgen Mathies, neuer Staatssekretär im Innenministerium, der viele Jahre als Direktor im Landesamt für Zentrale Poli-

zeiliche Dienste (LZPD) in Duisburg tätig war und Wendt zeitweise als Chef vorstand. **Gregor Golland** (CDU) verwies darauf, dass die SPD – vor der NRW-Landtagswahl noch in Regierungsverantwortung – nur schleppend über den Fall Wendt informiert habe: „Vor der Wahl konnte es Ihnen nicht langsam genug gehen, jetzt kann es Ihnen nicht schnell genug gehen.“ **Marc Lürbke** (FDP) sagte, die Opposition wolle durch ihre Fragen zu laufenden Ermittlungen den Fall Wendt zwei Wochen vor der Bundestagswahl für eigene Zwecke nutzen. **Markus Wagner** (AfD) kritisierte: „Es darf kein politischer Druck auf laufende Verfahren ausgeübt werden.“ Wichtig sei, Lehren aus dem Fall Wendt zu ziehen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Kommunales Ehrenamt

8.9.2017 – Stadtrats- und Kreistagsmitglieder in Nordrhein-Westfalen sind einer Studie zufolge überwiegend männlich, älter als 55 Jahre und sehr gut ausgebildet. Für ihr Mandat wenden sie monatlich durchschnittlich etwa 30 Stunden auf. Zu diesen Ergebnissen kommt ein Gutachten, das die Ehrenamtskommission des Landtags in der vergangenen Legislaturperiode bei Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum) in Auftrag gegeben hatte. Die Analyse stand im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen auf der Tagesordnung. Hintergrund war die Diskussion um die Entschädigung kommunaler Mandatsträger („Nachteilsausgleich“). Sie ist bislang auf Gleitzeitmodelle beschränkt. Es sollte geprüft werden, ob eine Ausweitung auf weitere Arbeitszeitmodelle erforderlich ist. Der Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit sei „nicht unbedeutend“ und gehe in größeren Städten bei Personen mit mehreren Funktionen in Richtung einer Halbtagsstelle, heißt es in der Studie. Insgesamt sei festzustellen, dass die Mehrheit der Rats- und Kreistagsmitglieder Freistellungsregelungen oder die Erstattung von Verdienstausfall nicht nutze. Eine Erweiterung der bestehenden Regelungen hielten die Gutachter nicht für erforderlich.

Laufende Gesetzgebung

Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften | [17/78](#), [17/542](#) und [17/611](#) | CDU und FDP | Haushalts- und Finanzausschuss | 2. Lesung am 13. September 2017 | angenommen

Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen | [17/493](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 13. September 2017 | Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes | [17/491](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 13. September 2017 | Überweisung an den Innenausschuss

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen | [17/492](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 13. September 2017 | Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen | [17/494](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 13. September 2017 | Überweisung an den Hauptausschuss

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 | [17/538](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 14. September 2017 | Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017) | [17/539](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 14. September 2017 | Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen | [17/522](#) | AfD | 1. Lesung am 15. September 2017 | Überweisung an den Innenausschuss

Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes NRW – Gebührenfreiheitsgesetz | [17/85](#) | SPD | Wissenschaftsausschuss | in Beratung

Gesetz zur Stärkung der persönlichen Freiheit im Rahmen des Nichtrauchererschutzes in Nordrhein-Westfalen | [17/73](#) | AfD | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Porträt: Armin Laschet (CDU)

Die Bücherregale sind noch leer. An den Wänden hängen die alten Bilder. Doch Armin Laschet fühlt sich in seinem neuen Büro schon wohl. „Man ist hier deutlich näher am echten Leben dran“, sagt er und schaut aus dem Fenster auf die Düsseldorfer Rheinuferpromenade. Der neue nordrhein-westfälische Ministerpräsident ist zwar erst wenige Wochen im Amt. Doch Laschet hat schon einen Umzug hinter sich. Statt im Stadttor hoch über der Landeshauptstadt regiert der CDU-Politiker nun aus der dritten Etage des Landeshauses direkt am Rhein.

Dass Armin Laschet überhaupt in die Staatskanzlei einziehen würde, haben viele politische Beobachter lange Zeit für unwahrscheinlich gehalten. Doch im Frühjahr drehte die Stimmung im Land und Laschet machte seine CDU zum Gewinner der NRW-Wahl. Jetzt führt der 56-Jährige eine schwarz-gelbe Koalition an. Oder wie er selbst gerne sagt: die Nordrhein-Westfalen-Koalition.

Dabei war der Weg für Laschet arbeitsreich. Vor fünf Jahren übernahm er eine NRW-CDU, die nach der damaligen Schlappe bei der Wahl am Boden lag. Manch einer sah ihn als Verlegenheitslösung an. Profilschwach, zu harmlos und ungefährlich – so lautete die Kritik. Doch mit dem Sieg bei der Wahl im Mai ist all das verstummt. Für Laschet heißt es nun: Er muss liefern. „All die Ideen, die man in der Opposition hatte, kann man jetzt endlich in die Realität umsetzen“, sagt er. Vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit und Bildung sollen Akzente gesetzt werden.

Als Laschet Ende Juni im Landtag zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, saß auf der Besuchertribüne neben Frau und Kindern auch der Vater. Freudentränen flossen. Als Sohn aus einer Aachener Bergmannsfamilie war der Weg ins Staatsamt für ihn alles andere als vorgezeichnet. Der Vater arbeitete unter Tage und wurde später Lehrer. Sohn Armin konnte studieren und entschied sich für Jura. Nach einer ersten Karriere als Journalist folgte die als Politiker: Ratscherr in Aachen, Bundestags- und Europaabgeordneter in Bonn und Brüssel sowie Integrationsminister in Düsseldorf.

Politisch erlebt hat Laschet schon viel. Doch fragt man ihn nach der spannendsten Zeit seines Politiklebens, muss er gar nicht so weit zurückblicken: „Das sind die letzten 70, 80 Tage. Alles, worauf man seit Jahren hingearbeitet hat, wird nun Wirklichkeit.“

Die Zeit des Umgewöhnens – vom Oppositions- zum Regierungschef – hat Laschet hinter sich. Nach den Koalitionsverhandlungen und dem Regierungsaufbau kündigt er jetzt die ersten Gesetzgebungsinitiativen an. Davon, wie



er das Amt ausfüllen will, hat Laschet konkrete Vorstellungen: Er will im Land präsent sein, nahbar sein, auch mal die Rolle des Parteipolitikers verlassen und Landesvater sein. „Ein Ministerpräsident muss auch über seine eigene Partei hinweg das Land zusammenhalten“, beschreibt er das Amtsverständnis.

Neben dem Regieren geht es aber auch um das Repräsentieren. Im Büro des Ministerpräsidenten gehen dieser Tage viele Terminanfragen ein. Es gilt, den Neuen kennenzulernen. „Wenn ich jeden Wunsch nach einem Antrittsbesuch erfüllen würde, wäre ich allein damit zwei Jahre lang beschäftigt“, sagt Laschet.

Auch wenn die Regierung steht, dürfte es in den kommenden Jahren weiter spannend bleiben – vor allem im Landtag. Denn die Koalition hat eine Mehrheit von einer Stimme. „Die Rolle eines jeden Abgeordneten ist dadurch gestärkt“, weiß auch Laschet. Er muss sich auf seine Leute verlassen können. Stimmungen müssen frühzeitig erkannt und widerstreitende Interessen zu einer Lösung gebracht werden. „Der Zwang zum Konsens ist Woche für Woche da.“

Geht es nach Laschet, soll der nächste Umzug aber auf jeden Fall erst einmal eine Weile dauern. Auf die Frage, wie lange er in seinem neuen Büro nun bleiben möchte, sagt er nur: „Lange.“

Christian Wolf

Zur Person

Ministerpräsident Armin Laschet (56) ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Er wohnt in Aachen. Seit 9. Juni 2010 ist er Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen. In der 16. Wahlperiode war er von 2013 an Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. Laschet war von 1994 bis 1998 Mitglied des Deutschen Bundestags und von 1999 bis 2005 Mitglied des Europäischen Parlaments. Seit 2008 ist er Mitglied des CDU-Bundesvorstands, seit 2012 stellvertretender Vorsitzender der CDU Deutschlands.

Kurz notiert

Gäste aus München und Saarbrücken

Landtagspräsident André Kuper hat am 16. August 2017 seine bayerische Amtskollegin Barbara Stamm im Parlament empfangen. Der Präsident und die Präsidentin tauschten sich über aktuelle politische Fragen aus. Schwerpunkte waren die Themen Flucht und Bekämpfung von Fluchtursachen. Am 11. September 2017 konnte der Landtagspräsident seinen Amtskollegen aus dem Saarland, Klaus Meiser, zum Antrittsbesuch begrüßen. Im Mittelpunkt eines Arbeitsgesprächs stand das Ende des Steinkohlebergbaus im Saarland und Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr.

Blick zurück

Der Landtag NRW und die Düsseldorf Tourismus GmbH kooperieren seit Anfang September bei einer Führung zur Geschichte der Landeshauptstadt. Die Stadtführung „Operation Marriage“, die zum 70. Geburtstag des Landes im vergangenen Jahr entwickelt wurde, kann nun auch durch eine etwa einstündige Führung durch das „Haus der Parlamentsgeschichte“ des Landtags in der Villa Horion ergänzt werden. Sieben monatliche Rundgänge sind zunächst bis zum 4. März 2018 terminiert. Sie finden jeweils am ersten Sonntag des Monats um 11 Uhr statt. Weitere Termine in diesem Jahr sind am 1. Oktober, 5. November und 3. Dezember. Die Teilnahme an der Stadtführung kostet für Erwachsene 12 Euro, für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren 6 Euro. Der Preis für individuelle Gruppenführungen beträgt 129 Euro. Der Eintritt in das „Haus der Parlamentsgeschichte“ des Landtags und die Führung dort sind kostenlos. Weitere Informationen zum Angebot und die Möglichkeit zur Buchung unter: www.duesseldorf-tourismus.de/oeffentliche-touren/landesgeschichte-nrw-villa-horion/.

Gestorben

- 23.7. Wilhelm Krömer (CDU/78)
MdL 1990 – 1999
- 25.8. Dr. Jürgen Schwericke (CDU/86)
MdL 1990 – 1995
- 6.9. Monika Brunert-Jetter (CDU/61)
MdL 1995 – 2012
- 11.9. Kurt Denkert (SPD/87)
MdL 1962 – 1970 und 1975 – 1985

Neue Ausgabe

Die neue Ausgabe von Landtag Intern erscheint in der Woche nach dem nächsten Plenum, das vom 11. bis 13. Oktober 2017 stattfindet. Online abrufbar ist sie voraussichtlich ab Freitagnachmittag, 13. Oktober 2017, unter www.landtag.nrw.de.

Foto: Schälte

DAS KONSULARISCHE KORPS
NORDRHEIN-WESTFALEN

6. SEPTEMBER 2017

Diplomaten zu Gast im Landtag



Landtagspräsident André Kuper hat gemeinsam mit Vizepräsidentin Carina Gödecke und Vizepräsident Oliver Keymis am 6. September 2017 das Konsularische Korps aus 30 Nationen im Landesparlament empfangen. Der Landtagspräsident begrüßte rund 50 Diplomaten – an der Spitze Doyen Jan Sobczak, Generalkonsul der Republik Polen. Anschließend trugen sich die Diplomaten in das Gästebuch des Parlaments ein. In seiner Ansprache hob der Präsident die Bedeutung der Kooperation zwischen dem Landtag und den Vertreterinnen und Vertretern des Konsularischen Korps hervor und betonte die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten. Diese Zusammenarbeit sei in Zeiten vieler Krisenherde in der Welt und der vielen internationalen Herausforderungen wichtiger denn je. Weitere Informationen und Bilder zum Empfang finden Sie unter www.landtag.nrw.de.

Foto: Meyer